

## Vereinssatzung

### § 1 Name und Sitz

- Der Verein heißt *Initiative demokratische Arbeitszeitrechnung (IDA)*.
- Er hat seinen Sitz in Berlin.

### § 2 Zwecke

- Zweck des Vereins ist es, die Idee der Arbeitszeitrechnung zu verbreiten und weiterzuentwickeln.
- Vereinszweck ist ebenso, Arbeitskämpfe und Kollektivbetriebe zu unterstützen, besonders solche, die der Arbeitszeitrechnung gegenüber offen sind. Wir sind solidarisch und wollen die Arbeitszeitrechnung transnational verwirklichen.

### § 3 Ämter

- Bei der Vergabe der Ämter sind möglichst viele Mitglieder einzubinden. Eine Person sollte nicht mehr als zwei Ämter gleichzeitig ausführen. Es gibt folgende Ämter:
- Moderation der Vereinssitzungen. Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung gesammelt. Es wird eine Redner\*innenliste geführt.
- Betreuung des E-Mail-Postfachs. Die gesamte E-Mail-Korrespondenz wird gepflegt. Relevante Nachrichten werden an den Vereinsverteiler weitergeleitet.
- Schriftführung. Es werden Protokolle erstellt und an Mitglieder des Vereins und gegebenenfalls des Lesekreises geschickt. Vereinsprotokolle fassen die Vereinssitzungen und Beschlüsse zusammen, mögliche Theorieprotokolle die Lesekreissitzungen. Es wird auch ein aktuelles Mitgliederregister gepflegt.
- Kassenamt. Der Verein wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Quartal, über seinen Kontostand informiert. Weitere Aufgaben sind die Abwicklung von Überweisungen und die Auszahlung von Geldbeträgen.

### § 4 Diversität und Antidiskriminierung

- Der Verein zielt auf möglichst hohe Diversität hinsichtlich Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderungen, Herkunft, Alter, sozialem Milieu und Schicht. Das gilt nach innen (z.B. bei der Mitgliedersuche, der Ämtervergabe, bei Redeanteilen oder der inhaltlichen Ausrichtung) wie nach außen (z.B. bei der Wahl von Referent\*innen oder der Öffentlichkeitsarbeit).
- Zur Vereinskultur gehört auch Antidiskriminierung. Sexistische, homo- und transphobe, klassistische, rassifizierende und antisemitische Äußerungen und Verhaltensweisen sind tabu. Wir verwenden möglichst geschlechtsneutrale Ausdrücke oder z.B. Gender-Sternchen. Wir wirken auch auf Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit hin.

## § 5 Mitgliedschaft

- Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein.
- Wer dem Verein beitreten möchte, stellt bei einer Sitzung einen mündlichen Antrag. Der Verein beschließt über die Aufnahme mit einfacher Mehrheit.
- Die Mitgliedschaft endet mit schriftlicher Austrittserklärung, mit Tod oder durch Vereinsaußchluss, der mit 2/3-Mehrheit beschlossen wurde.
- Fördermitglieder sind Personen, die den Verein regelmäßig finanziell unterstützen. Sie erhalten E-Mail-Updates zur Vereinsarbeit. Ein Stimmrecht haben sie nicht.

## § 6 Mitgliedsbeiträge

- Die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen ist freiwillig.
- Mit gezahlten Beiträgen wird vertraulich umgegangen. Es ist möglich, die Beiträge bar oder per Überweisung zu zahlen.

## § 7 Beschlüsse

- Beschlüsse werden in Sitzungen gefasst. Sitzungen können offline und online stattfinden.
- Die Sitzungstermine werden in den Sitzungen festgelegt und den Mitgliedern per E-Mail bekanntgegeben. Zwei Amtsinhaber\*innen können gemeinsam mit einem Vorlauf von drei Tagen auch zu außerordentlichen Sitzungen laden.
- Beschlussfähig ist der Verein, wenn bei einer Sitzung mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- Alle Mitglieder des Vereins sind stimmberechtigt. Die Stimme wird durch Handhebung abgegeben.
- Aktives Mitglied ist, wer in den vergangenen vier Monaten mindestens einmal an einer Vereinssitzung (ausgenommen die aktuelle Sitzung) teilgenommen hat.
- Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst, sofern nicht anders in dieser Satzung geregelt. Bei Beschlüssen zu folgenden Fragen müssen mindestens 50% der aktiven Mitglieder anwesend sein: Satzungsänderungen, Entscheidungen von großer finanzieller Tragweite, Vereinsaußchluss, Vereinsauflösung.

## § 8 Mandate

- Der Verein kann einem oder mehreren Mitgliedern auf Antrag Arbeitsaufträge (Mandate) erteilen. Darin kann auch ein Budget festgelegt sein. Alle Mandatstätigkeiten sind vor dem Verein zu rechtfertigen.
- Mandate werden durch Beschluss erteilt. Aufgelöst werden sie durch Zweckerfüllung oder Beschluss.

## § 9 Vereinsauflösung

- Die Auflösung des Vereins muss 30 Tage vor der geplanten Beschlussitzung allen Mitgliedern per E-Mail angekündigt werden.
- Sie erfolgt durch Beschluss mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Auflösungsbeschluss enthält eine Angabe darüber, an wen das Vereinsvermögen zu fallen hat.